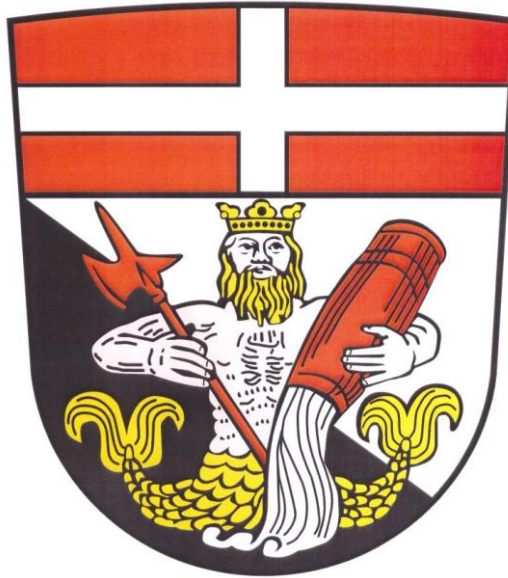


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 23.07.2019 im Rathaus Blindheim



Anwesend

1. Bürgermeister: Frank, Jürgen - Vorsitzender
2. Bürgermeister: Gerstmayer, Helmut
- Gemeinderatsmitglieder: Dannemann, Benjamin - Schriftführer
Geis, Werner
Gerstmayr, Markus
Haas, Thomas
Häußler, Thomas
Oberfrank, Johannes (anwesend ab 20:54 Uhr)
Reichart, Martina
Zinsmeister, Holger

Abwesend

3. Bürgermeister: Bregel, Michael (entschuldigt)
Haller, Alexander (entschuldigt)
Schafnitzel, Ludwig (entschuldigt)

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 23.07.2019 um 20:00 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 134 bis 137 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

124. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. Juli 2019

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme ausgelegt. Es werden keine Einwände erhoben.

125. Bauantrag über den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage in Unterglauheim, Wassermannstr. 3, Fl.-Nr. 515/31, Gemarkung Unterglauheim

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (Joh. Oberfrank noch nicht anwesend)

126. Bauantrag über den Bau einer Lagerhalle mit Photovoltaikanlage, Garagen, Carport und Sanitär- und Duschgebäude in Unterglauheim, Am Wall 9, Fl.-Nr. 547/10, Gemarkung Unterglauheim

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

An den Antragsteller ergeht zudem ein Schreiben der Gemeinde mit der Aufforderung den Wasser- bzw. Abwasserbedarf in den gebauten Hallen zu erläutern.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2 (Joh. Oberfrank noch nicht anwesend)

127. Bauantrag über einen Anbau eines Balkons in Blindheim, Hornstraße 20, Fl.-Nr. 440/5, Gemarkung Blindheim

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (Joh. Oberfrank noch nicht anwesend)

128. Anträge zu einem Bauvorhaben in Blindheim, Baugebiet „Am Brechetweg“, Teilfläche von Fl.-Nr. 906 Gem. Blindheim

Das Bauvorhaben auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 906, das sich auf zwei Bau-parzellen (beide im Eigentum der Bauherren) erstreckt, hält folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“ nicht ein:

- Baugrenze (Überbau der südlichen Baugrenze der Parzelle 29 und der nördlichen Baugrenze der Parzelle 22)
- Dachvorsprung Traufe 1,20 m statt 0,80 m

Diese Festsetzungen werden bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“ derart angepasst, dass das Bauvorhaben den Vorgaben entspricht.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (Joh. Oberfrank noch nicht anwesend)

129. Diskussion und Beschluss zur Änderung der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen

Mit Wirkung zum 1. April 2019 übernimmt der Freistaat Bayern jeweils ab dem 1. September den Elternbeitrag bis zur Höhe von 100 Euro für alle Kinder, die in dem entsprechenden Jahr drei Jahre alt werden oder geworden sind. Hieraus resultieren derzeit erhöhte Buchungszeitennachfragen, da diese keinen finanziellen Mehraufwand für die Gebührenpflichtigen bedeuten. Für die Gemeinden bedeutet diese Ausweitung jedoch mehr Personalkosten.

Es wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, die Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen anzupassen.

Der Gemeinderat diskutiert intensiv, ob die Gebühren angehoben werden sollen. Momentan liegen die gemeindlichen Gebühren unter den durchschnittlichen Gebühren im Landkreis.

Eine Mehrheit des Gemeinderats stimmt letztendlich für eine Erhöhung der Kindergartengebühr, da durch die Übernahme der 100 Euro durch den Freistaat Bayern die meisten Eltern zukünftig sogar gar keine Gebühren mehr bezahlen. Erst ab einer täglichen Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden liegen die Gebühren inkl. Spiel- und Getränkegeld etwas über dieser Grenze (104 € monatlich bei 6-7 Stunden, 111 € bei 7-8 Stunden). Für die Eltern bedeutet dies also 4 bzw. 11 € monatlich für diese hohen Buchungszeiten.

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage 1 unter § 1 Satz 2 aufgeführten Gebühren für Kindergartenkinder ab dem 01.09.2019 einzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2 (Joh. Oberfrank noch nicht anwesend)

Die Gebühren für Krippenkinder sind über einen Berechnungsfaktor an die Kindergartengebühren gekoppelt (bislang 1,5). Der Gemeinderat spricht sich aber dafür aus die Gebühren für Krippenkinder vorerst nicht zu erhöhen. Annähernd erreicht wird dies, wenn der Faktor auf 1,3 gesenkt wird.

Der Gemeinderat beschließt daher, den Faktor zur Berechnung der Krippengebühren ab dem Kindergartenjahr 2019/20 auf 1,3 zu senken. Ab dem Kindergartenjahr 2021/22 steigt er auf 1,4 und ab dem Kindergartenjahr 2023/24 wieder auf den ursprünglichen Wert von 1,5. Daraus ergeben sich für das Kindergartenjahr 2019/20 die in der Anlage 1 unter § 1 Satz 3 aufgeführten Gebühren.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1 (Joh. Oberfrank noch nicht anwesend)

Die Geschwisterermäßigung wird beibehalten, aber auf Krippenkinder beschränkt (siehe Anlage 1 § 2).

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (Joh. Oberfrank noch nicht anwesend)

Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim beschließt die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1 (Joh. Oberfrank noch nicht anwesend)

130. W-LAN Hotspot bei der Gemeindehalle, weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende erklärt dem Gemeinderat nochmals die Fördermodalitäten hinsichtlich dem Bayern-W-LAN. Es ergeht der Vorschlag, einen Hotspot an der Terrasse der Gemeindehalle einzurichten. Die Abklärung über die Vertragsmodalitäten ergab, dass die Laufzeit 1 Jahr beträgt. Der Router kostet monatlich 30 €, zusätzlich entstehen für den DSL Anschluss monatlich Kosten in Höhe von 40 bis 50 €. Ein rund um die Uhr Betrieb des W-LAN ist trotz der Förderung nicht vorgeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt, an der genannten Örtlichkeit einen W- LAN Hotspot für die Dauer von einem Jahr einzurichten.

Die übermäßige Flächennutzung durch parkende Lkw wurde außerdem thematisiert. Die tägliche Anschaltzeit sowie die personalisierte tägliche Nutzungsdauer werden bei Bedarf angepasst. Eine Platzsperrung für Lkw werde über die Verwaltung geklärt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

131. Behandlung der restlichen Anregungen aus den diesjährigen Bürgerversammlungen

Bei der Bürgerversammlung in Unterglauheim waren 42 Personen, hiervon 6 Gemeinderäte, anwesend.

- Frage nach einem sog. „Einheimischenmodell“ für die Vergabe von Bauplätzen. Der Gemeinderat befürwortet ein solches Modell nicht und hat auch Zweifel an der Rechtskonformität.
- Die Anfrage hinsichtlich eines Verkehrskonzeptes wurde beantwortet. Die Arbeitsgruppe hat die Arbeit aufgenommen und wird im Herbst ein Ergebnis vorstellen.
- Die geforderte Leuchte am Sportplatz in Unterglauheim wird in Bälde in Form einer Solarleuchte aufgestellt.
- Aufgrund der oftmals bemängelten Unkrautsituation auf dem Friedhof in Unterglauheim wurde die Arbeitsstundenzahl des Friedhofsarbeiters erhöht.
- Das Thema der „Barrierefreiheit“ wird bei der Dorferneuerung mitbehandelt.

Bei der Bürgerversammlung in Wolpertstetten waren 17 Personen, hiervon 5 Gemeinderäte, anwesend.

- Frage nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich neuer Bauplätze in Wolpertstetten und die Einschränkung durch das bestehende Wasserschutzgebiet. Die Gemeinde werde dies mit dem Wasserwirtschaftsamt besprechen.
- Für das probeweise Auffräsen eines Feldwegs konnte bislang keine Firma hergebracht werden.
- Ein Unterflurhydrant im Baugebiet steht schief und muss repariert werden. Die Gemeinde werde dies überprüfen.
- Der Feinbelag im Baugebiet werde in den kommenden 1 bis 2 Jahren aufgebracht.
- Im Gemeindewald ist ein Forstweg abschüssig und hat eine scharfe Kurve. Der Gemeinde ist die Stelle bekannt und sie werde sich um Besserung bemühen.

132. Weiteres Vorgehen Jungbürgerversammlung

Der Gemeinderat wird sich mit einer Auswahl von ca. 5 bis 10 Jugendlichen treffen, um 4 bis 5 Themen für die Jungbürgerversammlung festzulegen. Zeitnah danach werde dann die Jungbürgerversammlung stattfinden. Der Gemeinderat ist sich einig, die Versammlung für die Gesamtgemeinde und für Jugendliche im Alter zwischen 12 bis 18 Jahren durchzuführen.

133. Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende verliest eine E-Mail der Schulleiterin der Grundschule, Fr. Klimesch. Im kommenden Schuljahr wird es vier Klassen geben. Die 1. und 2. Klasse wird in das Schulhaus Unterglauheim gehen. Die Klassen 3 und 4 werden das Schulhaus in Schwenningen nutzen. Das Schulgebäude in Blindheim wird daher vorübergehend nicht in Benutzung sein.

Am 30.07.2018 findet um 18:00 Uhr die Auswahl des Planungsbüros für die Dorferneuerung Unterglauheim statt.

Eine Parkverbotsregelung in der Bahnhofstraße Blindheim wird nicht befürwortet. Jedoch soll die Polizei aufgefordert werden, regelmäßig die Parksituation zu begutachten und ggf. rechtswidrige Zustände zu unterbinden.

Außerdem wird eine Abtrennung am Badesee zwischen dem Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich nicht befürwortet. Die Gefahr einer Scheinsicherheit wird als zu groß angesehen.

Ein Bürger beschwerte sich, dass Ausgrabungen im Neubaugebiet bezuschusst und im Dorfkernbereich nicht bezuschusst werden. Der Gemeinderat werde dies im Rahmen der Dorfkernförderung thematisieren.

Sitzungsende, am 23.07.2019 um 23:00 Uhr, niedergeschrieben am 05.08.2019

Jürgen Frank
Vorsitzender

Benjamin Dannemann
Schriftführer